



## Niederschrift

über die  
**9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des  
Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 17.06.2015  
in Zeven, Gärtnerhof Badenstedt WfbM, Tarmstedter Straße 24, 27404 Zeven**

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Willi Bargfrede	Vertretung für Abg. Klaus Mangels
Abg. Renate Bassen	Vertretung für Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Angela van Beek	
Abg. Doris Brandt	
Abg. Heinz-Friedrich Carstens	Vertretung für Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Lothar Cordts	Vertretung für Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley	
Abg. Ute Gudella-de Graaf	
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt	
Abg. Marianne Knabbe	Vertretung für Abgeordnete Antje Buschmann
Abg. Ingolf Lienau	
Abg. Bernd Sievert	
Abg. Thea Tomforde	

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Peter Bitomsky

#### **Verwaltung**

KOI Phillip Bartels  
KAR'in Antje Brünjes  
KOAR Harald Glüsing  
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ute Pommerien  
KI Ute Seiler  
Ltd. MD PD Dr. Frank Stümpel  
KVD'in Heike von Ostrowski

Entschuldigt:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heinz-Günter Bargfrede  
Abg. Antje Buschmann

Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Klaus Mangels

### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Hüseyin Sarigül  
Herr Helmut Wilshusen

### **Verwaltung**

KVD´in Imke Colshorn

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 15.04.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Sozialberichterstattung: „Kleiner Wohnraumbericht“  
Vorlage: 2011-16/1071
- 6 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen“ (Wohnraumförderrichtlinie) – Sachbericht und Änderung der Richtlinie  
Vorlage: 2011-16/1072
- 7 Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe – Wechsel der Ausschusszuordnung  
Vorlage: 2011-16/1073
- 8 Zweiter Sachstandsbericht 2015 zum Thema „Asyl“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2011-16/1074
- 9 Vermittlung der deutschen Sprache an Asylbewerber  
Vorlage: 2011-16/1079
- 10 Sachstandsbericht zur Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Landkreis Rotenburg (Wümme) 2015  
Vorlage: 2011-16/1075
- 11 Sachstandsbericht zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Landkreis Rotenburg (Wümme) 2015  
Vorlage: 2011-16/1076
- 12 Anfragen

#### **b) nichtöffentlicher Teil**

- 13 Berichte und Anfragen

## **a) öffentlicher Teil**

### **Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Lienau** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei den Gastgebern, der Gesellschaft für soziale Hilfen im Landkreis Rotenburg gGmbH (GESO), für die einführende Besichtigung und Erläuterung des Gärtnerhofes. Nach Absprache der Vertretungen (s. o.) stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung**

---

Nachdem keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorgebracht werden, wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

### **Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 15.04.2015**

---

Nachdem keine Änderungswünsche zur Niederschrift vorliegen, fassen die Mitglieder des Ausschusses den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 15.04.2015 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

### **Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

Anlässlich der seit Monaten in Westafrika grassierenden Ebola-Epidemie berichtet **Ltd. MD PD Dr. Stümpel** über vorbereitende Vorkehrung hier vor Ort, die notwendig seien für den Fall, dass die Krankheit auch nach Deutschland eingeschleppt werden würde. Diese Vorbereitungen seien aufgrund der von der Krankheit ausgehenden Gefahren sehr umfangreich. Nach einer kurzen Erläuterung des Krankheitsbildes beziffert er die Mortalität im Falle einer Ebola-Erkrankung auf 30 – 50 %. Letztlich sei aber die Gefahr einer Infektion von Mensch zu Mensch nicht hoch. **Abg.e Dr. Hornhardt** erkundigt sich danach, von welchen Ländern derzeit eine Ebola-Gefährdung ausgehe. Diese Länder, so **Ltd. MD PD Dr. Stümpel**, seien aktuell Sierra Leone, Liberia und Guinea. Er weist besonders darauf hin, dass keine Ansteckungsgefahr von Asylbewerbern und Flüchtlingen ausgehen. Dies liege insbesondere an der Inkubationszeit von 21 Tagen, innerhalb derer Flüchtlinge Deutschland nicht erreichen würden. Außerdem sei bekannt, dass keine Ansteckung zu befürchten sei, wenn keine Symptome vorlägen. Weiterhin handele es sich bei den Ansteckungspfaden überwiegend um die alten „Kolonialwege“. Das heißt, Reisenden aus den betroffenen Staaten würden meistens nach England oder Frankreich zurückkehren und dabei nicht den Weg über Deutschland nehmen. Freiwillige Helfer, welche direkt nach Deutschland zurückkehren würden, seien vorab zur Ansteckungsvermeidung intensiv aufgeklärt und hier überwacht worden. Aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) seien keine Helfer gekommen, jedoch habe das Gesundheitsamt im Rahmen der Vorbereitung Schutzanzüge und ähnliche Ausrüstungsgegenstände beschafft, sich mit den Krankenhäusern abgesprochen und auch Kontakt zum Tropeninstitut

in Hamburg hergestellt. **Abg.e Gudella-de Graaf** erkundigt sich über den neuesten Stand der Masernepidemie in Berlin. **Ltd. MD PD Dr. Stümpel** berichtete von der guten Impfquote gegen Masern im Landkreis, wodurch sich eine gute Herdenimmunität ergebe, die dazu führe, dass im Falle eines Ausbruchs der Masern hier die Ausbreitung recht gering seien würde.

**KAR'in Brünjes** stellt anschließend die geplante Wohngeldreform vor, in welcher zum 01.01.2016 eine Erhöhung des Wohngeldes erfolgen solle. Eine Heizkostenkomponente sei nach wie vor ausgeschlossen. Weiterhin werde für Eltern, deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren werden, das Elterngeld Plus eingeführt, durch welches sich die Elternzeit zukünftig entschieden flexibler gestalten lasse.

**Herr Bitomsky** erkundigt sich nach dem neuen Seniorenwegweiser, worauf **Ltd. MD PD Dr. Stümpel** antwortet, dieser läge noch beim Verlag, er rechne aber täglich mit dem Erhalt und hege die Hoffnung, dass er bis zur nächsten Sitzung darüber verfüge.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Sozialberichterstattung: „Kleiner Wohnraumbericht“**  
**Vorlage: 2011-16/1071**

---

Die **Herren Becker und Schult** vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) stellen ihre Präsentation „Kleiner Wohnraumbericht“ vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. **Abg.e Dr. Hornhardt** fragt nach der Rücklaufquote der zur Erhebung versandten Anfragen nach Wohn- und Eigentumssituation im Rahmen des Zensus 2011. **Herr Schult** antwortet, die Rücklaufquote habe über 90 % betragen und sei z.B. durch Inaugenscheinnahmen weiter erhöht worden, so dass eine sehr gute Datenbasis vorläge. Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Lienau** äußert **Herr Schult**, dass er keine Erklärung für die unterschiedlichen Wohnungsgrößen in den Altkreisen habe. **Gleichstellungsbeauftragte Frau Pommerien** erkundigt sich, ob es eine Aufstellung darüber gebe, wie viele der Einpersonenhaushalte von Männern und wie viele von Frauen geführt werden. Diese Frage könne laut **Herrn Schult** nicht beantwortet werden, da eine entsprechende Auswertung nicht durchgeführt worden sei. **Vorsitzender Lienau** bedankt sich für den Vortrag des LSN und **Abg.e Dr. Hornhardt** fügt ergänzend hinzu, dass es im Landkreis demnach derzeit ca. 5.000 Alleinerziehende gebe, was etwa 7 – 8 % der Bevölkerung entspräche.

Punkt 6 der Tagesordnung: **„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen“ (Wohnraumförderrichtlinie) – Sachbericht und Änderung der Richtlinie**  
**Vorlage: 2011-16/1072**

---

**KVD'in von Ostrowski** stellt die Vorlage und den Beschlussvorschlag vor. **KAR'in Brünjes** erläutert, dass mit Fördergeldern hergestellte Wohnungen bisher nur an Mieter mit einem Wohnberechtigungsschein, einem sog. B-Schein, vermietet werden dürften. Dies schließe Asylbewerber aus, da diese keine B-Scheine erhalten könnten. Daher sei vorgeschlagen, die Richtlinien für Asylbewerber bzw. die zur Unterbringung derselben herangezogene Kommunen als Mieter zu öffnen.

**Abg.e Brandt** dankt für die Aufnahme der Anregungen. Sie hätte gehofft, dass der Anreiz zur Annahme der Richtlinie stärker wäre, betont aber, dass kein Geld verschleudert worden sei. Weiterhin wünsche sie sich eine Definition zu „Wohnung“ und fordert die Abschaffung von Gruppenunterkünften. Die Wohnraumförderrichtlinie spräche nach Auffassung von **KAR'in Brünjes** von einer Förderung für bis zu zwei Wohnungen, so dass Gruppenunterkünfte im Sinne des Asylrechts nicht gefördert werden würden. **Abg.e Brandt** spricht sich zudem für den Ausschluss einer Doppelförderung aus, worauf **KVD'in von Ostrowski** einwirft, dass dieser Ausschluss bereits erfasst sei.

**Gleichstellungsbeauftragte Frau Pommerien** erkundigt sich danach, ob die Auswahl der Mieter Angelegenheit der Eigentümer wäre. Dies bestätigt **KAR'in Brünjes**, mit Verweis darauf, dass der potentielle Mieter Inhaber eines B-Scheines sein müsse.

**Abg.e Dr. Hornhardt** hält die Öffnung für Asylbewerber als Mieter für einen guten Ansatz, glaubt aber, dass auch die erhöhten Sätze noch zu gering seien, um einen nachhaltigen Anreiz zu schaffen und man daher entweder die Sätze noch weiter erhöhen oder das Programm aufgeben solle. **Abg. Cordts** beantragt, die Sätze auf 15.000 € und 20.000 € zu erhöhen.

**KAR'in Brünjes** erläutert schließlich, dass die Bewerbung des Programms zukünftig durch Berichte in Zeitungen, Verlagsbeilagen von „Bauen und Wohnen“, Flyer, Beratungen im Senioren- und Pflegestützpunkt sowie breite Bekanntgabe des Programms in den Kommunen erfolgen solle. Die dafür benötigten Gelder in Höhe von 10.000 € sollen aus dem Fördertopf der Wohnraumförderung entnommen werden.

**Herr Bitomsky** erläutert, dass die Wohnraumförderrichtlinie seinerzeit u. a. auch deswegen erlassen wurde, damit kleine bezahlbare Wohnungen für Senioren entstehen sollten. Er fragt, ob die Altersstruktur der Mieter der Wohnungen erkennen lasse, dass dieses Ziel erreicht worden sei. **KAR'in Brünjes** führt aus, dass eine Beantwortung dieser Frage mit dem Protokoll erfolgen solle.

*Antwort zu Protokoll: Nach Auskunft des Bauamtes sind die Geburtsjahrgänge der Mieter bzw. B-Scheinbesitzer folgende: 1951, 1959, 1961, 1967, 1989, 1990, 1992, 1997.*

**Vorsitzender Lienau** verliest den geänderten Beschlussvorschlag und die Mitglieder des Ausschusses fassen den folgenden Beschluss.

### **Beschluss:**

1. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen in der Fassung vom 01.07.2013 wird ab 01.08.2015 wie folgt geändert:

„2.5 Die Vermietung erfolgt während der ersten sieben Jahre nur

- a) an Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins gemäß § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz vom 29.10.2009 (Nds. GVBl. Nr. 24 Seite 403) in der zurzeit gültigen Fassung oder
- b) **an Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder**
- c) **an zur Unterbringung von Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG herangezogenen kreisangehörigen Kommunen zum Zwecke der Unterbringung von Asylbewerbern.**

Der Mieter darf nicht mit dem Antragsteller verheiratet, in eingetragener Lebenspartnerschaft leben oder in gerader Linie verwandt oder verschwägert sein. Der Mieter darf zuvor nicht mit dem Antragsteller in einem Haushalt gelebt haben.“

„4.1 Für jede zusätzlich geschaffene kleine Mietwohnung gewährt der Landkreis einen Zuschuss in Höhe der Herstellungskosten, höchstens jedoch in Höhe von **15.000 €**, solange und soweit Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Ist die Wohnung barriere reduziert, erhöht sich der Zuschuss auf bis zu **20.000 €**.“

2. Zur Bewerbung der Wohnraumförderrichtlinie werden Mittel von 10.000 € im Rahmen des Budgets Teilhaushalt 4 (Ergebnishaushalt) zur Verfügung gestellt. Zur Sicherstellung der Liquidität werden die in 2015 für die Umsetzung der Richtlinie bereitgestellten Fördermittel von 250.000 € (Finanzhaushalt) einmalig um 10.000 € verringert.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	2

Punkt 7 der Tagesordnung: **Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe – Wechsel der Ausschusszuordnung**  
**Vorlage: 2011-16/1073**

---

**Vorsitzender Lienau** erklärt, dass es sich bei der Maßnahme um eine Veränderung der Ausschusszuordnung handle und **KVD'in von Ostrowski** bestärkt, es gehe ausschließlich um den Ausschuss und nicht um die Verwaltungsorganisation. Nach Verlesung des Beschlussvorschlages durch den **Vorsitzenden Lienau** erfolgt die Abstimmung.

### Beschluss:

Die Angelegenheiten der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe werden zukünftig dem Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales zugeordnet.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Zweiter Sachstandsbericht 2015 zum Thema „Asyl“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2011-16/1074**

---

**Vorsitzender Lienau** eröffnet die Diskussion mit Verweis auf die Vorlage, die von **KAR'in Brünjes** vorgestellt wird. Im Hinblick auf Punkt 2 c der Vorlage, Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sei von Seiten des Bundes für die Kommunen ein „500 Mio. € - Programm“ zugesichert worden. Diese Mittel sollen über die Länder an die Kommunen verteilt werden, wobei das Land Niedersachsen 45 Mio. € erhalten werde, von denen 40 Mio. € weiterverteilt würden. Das Land Niedersachsen stellt den Kommunen neben dieser 40 Mio. € Bundes-Soforthilfe nochmals 40 Mio. € aus Landesmitteln zur Verfügung. Schließlich habe der Bund zudem zugesichert, die eigentlich für das Jahr 2016 vorgesehene Unterstützung von weiteren 500 Mio. € in das Jahr 2015 vorzuziehen. Genaue Zahlen oder Berechnungsgrundlagen lägen noch nicht vor, einzig eine Pressemitteilung der niedersächsischen Staatskanzlei sei hierzu erschienen. Danach werde in dem dort angeführten Rechenbeispiel von 3.000 € je Asylbewerber des Jahres 2014 ausgegangen. Ausgehend von diesen Zahlen sei für den Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht mehr mit einer Differenz von - 4,5 Mio. € zu rechnen; diese liege nun je nach Berechnungsmethode bei ca. - 3,3 Mio. € bzw. - 2,9 Mio. €. Somit sei für das Jahr 2015 weiterhin kein vollständiger Ausgleich von Aufwendungen und Erträgen zu erwarten. Darüber hinaus sei der für 2016 zu erwartende Trend nur durch ausschließlich mathematische Hochrechnungen zu ermitteln; aufgrund der Unverfügbarkeit valider Daten bleibe die Lage ungenau.

Zu Punkt 5 a der Vorlage berichtet **KAR'in Brünjes**, dass die Sparkasse Rotenburg-Bremervörde Guthabenkonto zu normalen Gebühren für Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung zur Verfügung stellt. Eine Stellung von Konten für geduldete Asylbewerber sei aber aufgrund des Geldwäschegesetzes derzeit nicht möglich, wobei diesbezüglich eine gesetzliche Änderung für das kommende Jahr in Aussicht gestellt sei. Die Sparkassen bitten darum, den Asylbewerbern bei der Einrichtung der Konten Dolmetscher zur Seite zu stellen, welche nicht aus dem Familienkreis der Bewerber stammen sollten. Weiterhin würden keine Bar- sondern ausschließlich Ver-

rechnungsschecks angenommen werden. Auf Nachfrage von **Abg.e Brandt** erklärt **KAR'in Brünjes**, dass eine Kontoeinrichtung auch bei anderen Geldinstituten für Asylbewerber möglich sei. **Herr Bitomsky** erkundigt sich danach, ob die Asylbewerber die Wahl darüber hätten, ob sie Bargeld auf das Konto einzahlen oder Überweisungen vornehmen können. Nach Ansicht von **KAR'in Brünjes** sei es Sache der Gemeinden, ob die Einzahlung über Bargeld oder Verrechnungsscheck erfolge, eine Überweisung der Leistungen auf ein Konto solle aber für Grundleistungsempfänger aus gesetzlichen Gründen nicht erfolgen. **Gleichstellungsbeauftragte Frau Pommerien** möchte wissen, ob alle Banken vergleichbare Konditionen anböten, was **KAR'in Brünjes** bestätigt.

Des Weiteren berichtet **KAR'in Brünjes** über die interne Dienstbesprechung mit den Gemeinden. Danach stelle sich die Situation der Unterbringung der Asylbewerber in den Gemeinden unterschiedlich dar. So sei es in einigen Kommunen nur noch schwer möglich, Wohnungen zu finden. Die aktuelle Unterbringungsquote könne jedoch von allen kreisangehörigen Kommunen erfüllt werden. Zur Krankenhilfe erläutert sie, dass Asylbewerber mit einer Aufenthaltszeit von weniger als 15 Monaten Grundleistungen und solche mit einer längeren Aufenthaltszeit Krankenhilfe und hierbei auch eine Versicherungskarte erhielten. Nach Aussage von **Abg. Bargfrede** sei es vorgekommen, dass Ärzte im Landkreis die Behandlung von Asylbewerber aus Bremen, die im Rahmen einer Ferienmaßnahme der Freien Hansestadt Bremen in Zeven-Badenstedt untergebracht seien, trotz Abrechnungsschein verweigerten. Die Frage sei, ob dies dem Landkreis bekannt wäre. **KAR'in Brünjes** erklärt, dass ihr eine Weigerungshaltung der Ärzte nicht bekannt sei. So gehen beim Landkreis auch durchaus Rechnungen für die Behandlung der Bremer Asylbewerber ein, die dann an Bremen weitergeleitet werden; in dieser Angelegenheit suche man den Kontakt zu Bremen. Nach Ergänzung von **KVD'in von Ostrowski** sei ein Eingriff durch den Landkreis hier allerdings nicht möglich, da die Verantwortung in dieser Angelegenheit bei Bremen liege.

**Abg.e Brandt** bittet um eine Übersicht zur Quote und Quotenerfüllung, welche **KVD'in von Ostrowski** dem Protokoll beizufügen zusichert.

*Antwort zu Protokoll: Die Übersicht ist dem Protokoll beigefügt.*

Punkt 9 der Tagesordnung: **Vermittlung der deutschen Sprache an Asylbewerber**  
**Vorlage: 2011-16/1079**

---

**KVD'in von Ostrowski** eröffnet mit dem Eingang des Antrages der Mehrheitsfraktion. Aufgrund des kurzfristigen Einganges am Vormittag des Sitzungstages sei eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Antrag noch nicht möglich gewesen, eine rechtliche Prüfung sei jedoch notwendig. Die Verwaltung könne daher heute zu dem Antrag keine inhaltliche Stellungnahme abgeben. **Abg. Sievert** erklärt, dass nach der Vorstellung des Themas in der Fraktion die Entscheidung zur heutigen Vorlage gefallen sei, da sich mit jeder weiteren zeitlichen Entscheidungsverschiebung auch die tatsächliche Förderung weiter verschiebe, man mit dieser aber sofort beginnen müsse. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Erfahrungen aus der Flüchtlingswelle der neunziger Jahre, wo mit der Einführung der Sprachförderung gewartet wurde, bis es für ein effektives Handeln zu spät gewesen sei.

**Abg. Carstens** spricht sich für eine spätere Abstimmung über den Antrag aus, da in dieser Angelegenheit noch beraten werden müsse und auch die Verwaltung noch Zeit für eine Prüfung benötige. Den hohen Bedeutungsgrad der Förderung unterstreicht auch **Abg.e Tomforde**, fordert aber eine Sprachförderung in den Orten und nicht nur in den Mittelzentren. Dabei sei weiter auf die Tätigkeit der ehrenamtlichen Helfer zu setzen.

**Abg.e Brandt** plädiert für eine Orientierung an anderen Landkreisen. In diesem Zusammenhang sei in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Programm zu erarbeiten, welches dem Umstand Rechnung trage, dass die Ehrenamtlichen dem Förderungsaufkommen, gerade im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung, nicht mehr gerecht werden könnten.

**KVD'in von Ostrowski** verweist erneut auf die Notwendigkeit, den Antrag auf seine Umsetzbarkeit zu prüfen. **Abg.e Brandt** unterstreicht die Notwendigkeit einer raschen Entscheidungsfindung, worauf **Abg.e Dr. Hornhardt** sich Gelegenheit zur Prüfung und Beratung erbittet und auch **Abg.e van Beek** sich gegen eine sofortige Abstimmung ausspricht. Vielmehr sei der Antrag als Anregung mitzunehmen und in den Fraktionen zu beraten, keinesfalls aber auf die Schnelle eine Entscheidung herbeizuführen. **Abg.e Tomforde** gibt zu bedenken, dass man sich ausführlich mit der Finanzierung zu befassen hätte und diese nicht zu Lasten der Kommunen erfolgen dürfe. Es ginge im Übrigen bei der angedachten Maßnahme nicht darum, die ehrenamtlich Tätigen zu ersetzen, so **Abg.e Knabbe**, sondern darum, ein weiteres Standbein für die Förderung der Asylsuchenden zu schaffen. Sie betont weiterhin die Notwendigkeit einer schnellen Reaktion auf die gegebene sowie die sich entwickelnde Lage, auch wenn eine übereilte Entscheidung nicht gewünscht sei.

**Vorsitzender Lienau** verweist auf die nächste Sitzung des Ausschusses, welche voraussichtlich im September stattfinden werde. Sollte eine Entscheidung zu diesem Thema weiter hinausgeschoben werden, könne man aufgrund des Zeitfaktors auf diese Sitzung nach Ansicht des **Abg. Cordts** auch gänzlich verzichten. Vom Erfolg des zum Thema Sprache stattgefundenen Workshops sei er weniger überzeugt als von der Überforderung des Ehrenamtes und führt hier die unter den Asylbewerbern befindlichen Analphabeten an, welche nur mit professioneller Hilfe in der deutschen Sprache unterrichtet werden könnten. Auch **Abg. Genter-Mickley** hält den Zeitfaktor für wichtig und vor diesem Hintergrund die Initiative der Mehrheitsfraktion für lobenswert, strebt jedoch eine Abstimmung im Kreistag an. Ein neuer Weg sei zu beschreiten und eine enge Verzahnung von Kommunen und Ehrenamt zu erreichen, sagt **Abg.e Dr. Hornhardt**, immerhin betrügen die Kosten einer 300stündigen Ausbildung von 600 Personen etwa 500.000 €, wovon dann immer noch zwei Drittel benötigt würden. Von der VHS Zeven läge nach **Vors. Lienau** ein Angebot über eine 200stündige Ausbildung vor, was einen neuen Ansatz darstellen könnte.

**KAR'in Brünjes** bringt erneut den im Mai stattgefundenen Workshop zur Sprache. Dieser werde durchaus unterschiedlich bewertet, was daran läge, dass das Gesamtthema sehr kontrovers diskutiert werde. Gerade diese unterschiedlichen Sichtweisen der verschiedenen Akteure seien jedoch in die von der Verwaltung vorgeschlagenen Handlungsalternativen eingeflossen. Sie führt hierzu weiterhin aus, dass sowohl im Workshop wie auch in einigen bisher bekannten Konzepten zudem der Aspekt „Arbeit und Berufsorientierung für Asylbewerber“ genannt worden sei. Dieses Thema sei seitens der Verwaltung in der Tat vom Komplex „Sprache“ getrennt worden, was aber nicht bedeute, dass es keine Berücksichtigung fände. Dieser Punkt werde gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit lediglich zu einem späteren Zeitpunkt angegangen. Den Faktor Zeit betreffend bemerkt sie, dass es sich bei Sprache für Asylbewerber um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises handle, für die im Sozialamt nur äußerst begrenzte Ressourcen zur Verfügung stünden.

**KOAR Glüsing** erklärt, dass im Falle der Durchführung von Sprachkursen durch Dritte, aus vergaberechtlicher Sicht noch diverse Details zu klären seien. So müsse für eine Leistungsbeschreibung definiert werden, was genau mit einem Intensivsprachkurs gemeint ist, welches die Unterrichtsinhalte werden sollen und wie sich im Falle der Ausbildung Erwachsener die gegebenenfalls notwendige Kinderbetreuung gestalten solle. Weiterhin müsse man mögliche Anbieterkalkulationen in Erfahrung bringen, um zuverlässige Berechnungen anstellen zu können. **Abg. Sievert** fragt hierzu an, ob eine Ausschreibung ggf. aus Zeitgründen verzichtet werden könnte und erkundigt sich nach der Notwendigkeit zur Einstellung von Fachpersonal zur Kinderbetreuung. Zur Klärung der Detailfragen seien die Regularien des Vergaberechts sowie des SGB VIII heranzuziehen, so **KVD'in von Ostrowski**.

**Vorsitzender Lienau** schlägt vor, den Antrag ohne Beschlussempfehlung an den Kreis Ausschuss zu verweisen. Daraufhin fassen die Mitglieder des Ausschusses einen Zwischenberatungsbeschluss und verweisen die Vorlage und den Antrag zur weiteren Entscheidung ohne Entscheidungsvorschlag an den Kreis Ausschuss.

Um 16:45 Uhr unterbricht der **Vorsitzende Lienau** die Sitzung. Die Sitzung wird um 16:52 Uhr fortgesetzt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht zur Eingliederungshilfe nach dem  
Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Landkreis  
Rotenburg (Wümme) 2015  
Vorlage: 2011-16/1075**

---

**KAR'in Brünjes** stellt den Bericht zur Eingliederungshilfe vor und erklärt zum Punkt 4 b, Schulassistenten, dass zwar im Rahmen der Konnexität das Land Niedersachsen bereit sei, eine Inklusionspauschale an die Kommunen, die derzeit aus eigenen Mitteln für die Schulassistenten aufkommen, zu zahlen. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung liege aber noch kein entsprechender Gesetzesentwurf vor, so dass kein neuer Sachstand mitgeteilt werden könne. **Abg.e Brandt** möchte wissen, wie viele Anträge auf Schulassistenten dem Landkreis vorliegen, wie viele davon bisher bearbeitet seien und wie viele Assistenten zum Schuljahresbeginn geleistet würden. Die genauen Zahlen werden nach **KAR'in Brünjes** mit aktuellem Stand dem Protokoll beigefügt. Zu bedenken sei dabei natürlich, dass man sich zum Schuljahresbeginn in einer Hochphase der Antragstellung befinde.

**Abg. Genter-Mickley** möchte wissen, ob eine einmal beantragte Schulassistenten durchgängig gewährt werde oder diese befristet sei. **KAR'in Brünjes** führt aus, dass bei Antragstellung eine Bedarfsplanung vorgenommen werde, die i.d.R. für das aktuelle Schuljahr befristet werde.

*Anmerkung zu Protokoll: Für das Schuljahr 2015/2016 liegen im Sozialamt aktuell 51 Anträge für Regelschulen und fünf für Förderschulen vor.*

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht zur Grundsicherung im Alter und bei  
Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetz-  
buch (SGB XII) im Landkreis Rotenburg (Wümme) 2015  
Vorlage: 2011-16/1076**

---

Nachdem **Vors. Lienau** die Vorlage kurz vorgestellt hat, nehmen die Mitglieder des Ausschusses den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Anfragen**

---

**Abg.e Brandt** erkundigt sich bei **KOAR Glüsing** nach dem Stand der finanziellen Situation um PACE. Ein nahtloses Fortführen sei, so **KOAR Glüsing**, nicht möglich. Allerdings sei ein Vorschlag, wie ein Konzept für die Zeit ab Juli aussehen könne ausgearbeitet, welches im nächsten Jobcenterausschuss besprochen werden solle. **KVD'in von Ostrowski** führt ergänzend dazu aus, dass diese Frage Bestandteil der Tagesordnung für die Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2015 sei.

Der **Vorsitzende Lienau** verteilt Broschüren vom Bundesministerium des Inneren: „Willkommen in Deutschland, Informationen für Zuwanderer“.

Anschließend fragt **Vorsitzender Lienau Ltd. MD PD Dr. Stümpel**, ob im Landkreis MRSA-Keimbelastungen bekannt wären und ob aus der Massentierhaltung gesundheitliche Belastungen für die Bevölkerung resultieren könnten. **Ltd. MD PD Dr. Stümpel** führt aus, dass im Landkreis Rotenburg (Wümme) keine Erkenntnisse über eine besondere MRSA-Keimbelastung vorlägen und auch nicht über eine Belastung der in der Nähe von Massentierhaltungen lebenden Bevölkerung. Alle Erkenntnisse zu diesen sehr komplexen Themen seien darüber hinaus mit großem Vorbehalt zu betrachten, da gerade die Problemkeimbelastung nicht einem ausschließlichen Faktor, z. B. der Massentierhaltung zuzuschreiben sei, sondern von einer Vielzahl von Faktoren abhängen. Ein mögliches Problem solle in jedem Fall im Blick behalten werden, wozu der Landkreis auch das Netzwerk „Problemkeime“ aufbaue.

**Vorsitzender Lienau** bedankt sich für die Ausführungen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:15 Uhr.

**b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 13 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Nachdem keine weiteren Berichte und Anfragen vorliegen, schließt **Vorsitzender Lienau** die Sitzung um 17:16 Uhr.

*gez. Lienau*  
Vorsitzender

*gez. von Ostrowski*  
Kreisverwaltungsdirektorin

*gez. Bartels*  
Protokollführer